



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 209

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

209 Erweiterungscurriculum: „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Understanding and Shaping Digitalisation

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ eröffnet Studierenden eine kritische interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Digitalisierung. Studierende erschließen Wissen zu rechtlichen, ethischen, technischen, pädagogischen, psychosozialen und gesellschaftlichen Aspekten der Digitalisierung und entwickeln sich zu digital kompetenten Studierenden. AbsolventInnen haben sich mit der aktuellen Diskussion zu Potentialen und Herausforderungen der Digitalisierung auseinandergesetzt und sich zur digitalen Realität in Bezug gesetzt. Sie haben sich theoretisches Wissen, aber auch praktisches Anwendungswissen im kommunikativen, kooperativen, kreativen und kritischen Wirken (vgl. 4Ks der 21st Century Skills) erschlossen und reflektieren ihre Rolle als KonsumentInnen, GestalterInnen und ProduzentInnen digitaler Inhalte (Informationen und Daten) im digitalen Raum. AbsolventInnen sind in der Lage, Handlungen, Prozesse und Artefakte aus der virtuellen Welt kritisch einzuschätzen, daraus Konsequenzen abzuleiten und Entscheidungen zu treffen. Sie sind sich der Sicherheitsaspekte im digitalen Raum sowie der rechtlichen und ethischen Auswirkungen ihrer Handlungen bewusst. Die drei Module des Erweiterungscurriculums spannen einen Bogen aus transdisziplinärem Fachwissen und kritischer Reflexion (PM1), technischer und gestalterischer Anwendungskompetenz (PM2) und fachspezifischer Vertiefung (PM3). Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums können Studierende „digital souverän“ handeln, als „digital reflective practitioners“ wirken und die technologische Zukunft aktiv mitgestalten.

Das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ richtet sich besonders an engagierte

Studierende, die sowohl ihr theoretisches Wissen in der interdisziplinären Auseinandersetzung mit Digitalisierung als auch ihre digitalen Handlungskompetenzen im Sinn der „21st century skills“ und einer „lifelong learning“-Perspektive erwerben bzw. ausbauen möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ kann prinzipiell von allen Studierenden der Universität Wien nach Maßgabe von Abs 2 und 3 gewählt werden.

(2) Das Erweiterungscurriculum „Digitalisierung verstehen und mitgestalten“ umfasst eine Aufnahmebeschränkung von 200 Studierenden pro Durchgang (mit Start im jeweiligen Wintersemester).

(3) Das Auswahlprozedere läuft wie folgt ab:

(a) Die Studienprogrammleitung LehrerInnenbildung ist zuständig für die Organisation des Auswahlverfahrens, die Durchführung des Auswahlverfahrens und die Entscheidung über die Aufnahme.

(b) Es werden vorrangig Studierende mit einem nachweisbaren, erfolgreichen Studienfortschritt im jeweils vorangegangenen Studienjahr aufgenommen.

(c) Die Anmeldung erfolgt über die EC-Registrierung im Zeitraum 15.8. bis 15.9. und wird nach laut u:space freigegebener Studienleistung des im jeweils vorangegangenen Studienjahres gereiht. Berücksichtigt werden alle von der Universität Wien von 1.10. des Vorjahres bis zum Ende der Registrierungsfrist (15.09. 18:00) freigegebenen Leistungen auf u:space. Bevorzugt werden Studierende mit den meisten freigegebenen Studienleistungen. Das Kontingent von 200 Studierenden wird somit gereiht aufgefüllt.

(d) Die Reihung erfolgt nach Ablauf der Anmeldefrist nach dem Höchstleistungsprinzip.

(e) Freie Plätze werden nach dem Leistungsprinzip gemäß lit b - d vergeben.

(f) Wenn die erbrachten Studienleistungen zweier oder mehrerer Studierende gleich hoch sind und nicht mehr ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, werden bevorzugt jene Studierende aufgenommen, die in ihrem Studium im Hinblick auf die Anzahl der insgesamt positiv absolvierten ECTS-Punkte weiter fortgeschritten sind.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

DVM1	Pflichtmodul 1: Transdisziplinäre Perspektiven der Digitalisierung	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreich absolviertes Auswahlverfahren	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fähigkeit, englischsprachige wissenschaftliche Texte lesen und englischsprachige Fachvorträge verstehen zu können, empfohlenes Sprachniveau C1.	

Modulziele	Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolvieren, sind in der Lage, die Auswirkungen des digitalen Wandels, basierend auf einem technischen und transdisziplinären Grundwissen zu Themen wie zum Beispiel Computational Thinking, Big Data, Artificial Intelligence, Bio-Engineering und Robotik, zu beurteilen. Studierende können sich im Verhältnis zur Technikentwicklung positionieren und verstehen die potentiellen Auswirkungen von digitalen Strukturen auf die Zivilgesellschaft, Privatsphäre, Inklusion und demokratische Prozesse und können damit kritisch umgehen. Sie entwickeln Verantwortungsbereitschaft, können Daten, Informationen und digitale Inhalte suchen, filtern und bewerten und sind sich der Risiken und Bedrohungen digitaler Umgebungen ebenso bewusst wie derer Potentiale.
Modulstruktur	Je nach Angebot VU Transdisziplinäre Perspektiven der Digitalisierung, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE MOOC Transdisziplinäre Perspektiven der Digitalisierung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).
Sprache	Deutsch, einzelne Gastvorträge in englischer Sprache sind möglich.

DVM2	Pflichtmodul 2: Computational Empowerment	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fähigkeit, englischsprachige wissenschaftliche Texte lesen und englischsprachige Fachvorträge verstehen zu können, empfohlenes Sprachniveau C1.	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolvieren, werden ermächtigt, im Kontext der Digitalisierung Zukunftsvisionen zu denken und sich mit diesen technisch-gestalterisch auseinanderzusetzen. Studierende entwickeln bzw. modifizieren digitale Inhalte (Text, Bild, Video, neuronale Netze, Digital Fabrication, Games) und können auf offenen Plattformen im Kontext Open Science, Open Education, Open Source und Open Hardware Ressourcen auffinden und für ihre Zwecke nutzen. Sie verstehen die Chancen des lifelong learnings als Motor für die Erweiterung der eigenen (digitalen) Kompetenzen und erlernen, kreative und explorative Problemlösungsstrategien digital anzuwenden.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VU Computational Empowerment, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE MOOC Computational Empowerment, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	
Sprache	Deutsch, einzelne Gastvorträge in englischer Sprache sind möglich.	

DVM3	Pflichtmodul 3: Vertiefende Anwendungskonzepte der Digitalisierung	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fähigkeit, englischsprachige wissenschaftliche Texte lesen zu können, empfohlenes Sprachniveau C1.	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolvieren, können sich in einem Teilbereich der Digitalisierung theoretisch und anwendungsorientiert vertiefen. In den Seminaren lernen Studierende Anwendungen der Digitalisierung evidenzbasiert zu konzeptionieren und diese im notwendigen transdisziplinären Kontext zu verorten. Dabei sollen gleichermaßen technische, gestalterische, gesellschaftliche und vertiefend jeweils fachspezifische (zum Beispiel rechtliche, gesundheitliche oder philosophische) Perspektiven gedacht werden. Die Seminare stellen dadurch den letzten Schritt dar, Studierende zur aktiven Mitgestaltung am Digitalen Wandel zu ermächtigen.	
Modulstruktur	5 ECTS, 2 SSt (pi), je nach Angebot VU, KU, PS, SE, UK oder UE. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	
Sprache	Deutsch, wissenschaftliche Texte in englischer Sprache sind möglich.	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Es werden keine npi Lehrveranstaltungen im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Mitgestaltung am Digitalen Wandel“ angeboten.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung & Übung (VU), pi: Eine Vorlesung mit integrierter Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, bei der der Schwerpunkt auf der Erschließung neuer Inhalte durch wissenschaftlich-fachliche Vorträge der bzw. des Lehrenden der interaktiv, kollaborativen Vermittlungseinheiten liegt. Ergänzend dienen Teilleistungen wie Übungsaufgaben zur praktischen Anwendung bzw. individuellen Auseinandersetzung der erarbeiteten Inhalte.

Die VU wird nicht nur als Präsenzlehre angeboten, sondern enthält auch Elemente internet-unterstützter Lehre (Blended-Learning-Lehrveranstaltung), die bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in die Beurteilung miteinbezogen werden können.

Seminar (SE), pi: Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Vertiefung und Spezialisierung von digitalen Kompetenzen an praktischen Beispielen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und schriftliche Beiträge (idealerweise einer kritischen, theoretischen Auseinandersetzung mit

Digitalisierung bzw. der Produktion eines digitalen Lernartefakts) der Teilnehmenden.

Übung (UE), pi: Übungen dienen dazu, erworbenes Wissen innerhalb selbständig entwickelter Fragestellungen anzuwenden, wobei praktische und theoretische Kompetenzen ausgebildet werden. Die Übungen werden als Blended-Learning-Lehrveranstaltung abgehalten und beinhalten einen überwiegenden Online-Teil durch die Absolvierung von inhaltlich auf das Modul abgestimmtem MOOC-Modulen (Lerneinheiten innerhalb eines Massive Open Online Course). Die Anzahl an Präsenzzeiten, Leistungsbeurteilungskriterien obliegt der/dem LehrveranstaltungsleiterIn.

(3) Mitverwendete Lehrveranstaltungstypen richten sich nach den Bestimmungen in den jeweiligen Fachcurricula.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU): max. 200 Personen

Übung (UE): max. 200 Personen

Die Teilnahmebeschränkungen der in Pflichtmodul 3 mitverwendeten Lehrveranstaltungen richten sich nach den Festlegungen in den jeweiligen Fachcurricula.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:

Anhang

Empfohlener Studienverlauf:

Im Wintersemester soll die Lehrveranstaltung aus PM1 absolviert werden. Danach sollen darauf aufbauend im Sommersemester parallel die Lehrveranstaltungen aus PM2 und PM3 belegt werden.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
PM1: Transdisziplinäre Perspektiven der Digitalisierung	PM1: Transdisciplinary Perspectives on Digitalisation
PM2: Computational Empowerment	PM2: Computational Empowerment
PM3: Vertiefende Anwendungskonzepte der Digitalisierung	PM3: Conceptual Application Areas of Digitalisation